

19.03.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2085 vom 20. Februar 2019
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5217

„Combat 18“ in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die rechtsextreme Gruppierung „Combat 18“ (C18) gilt als bewaffneter Arm des verbotenen „Blood and Honour“ Netzwerks. Sie wird im Verfassungsschutzbericht des Landes für das Jahr 2017 lediglich mit einem Satz im Kapitel zu subkulturell geprägtem Rechtsextremismus erwähnt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz gab Ende 2017 bekannt, dass eine Gruppe von C18-Mitgliedern aus Deutschland an Schießübungen in Tschechien teilgenommen hat.¹ Die Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung (BT Drs. 19/7384) ergab, dass seit dem 5. Dezember 2015 insgesamt 12 solcher Schießübungen im europäischen Ausland stattgefunden haben. In Deutschland wurden seit dem 9. November 2017 fünf Schießübungen festgestellt.² Recherchen des NDR zufolge gibt es eine Vereinigung von mindestens 26 zahlenden C18-Mitgliedern, die offenbar auch Schießübungen durchführen.³ Vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Gewaltaffinität von C18 ist die Häufigkeit solcher Schieß- und Kampftrainings besorgniserregend.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2085 mit Schreiben vom 19. März 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archive/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2017-04-archiv/bfv-newsletter-2017-04-thema-02>

² <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/073/1907384.pdf>

³ <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/Combat-18-Maulhelden-oder-rechte-Terroristen,combat106.html>

Datum des Originals: 19.03.2019/Ausgegeben: 22.03.2019

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu C18 in Nordrhein-Westfalen bezüglich ihrer Mitgliederzahl und Aktivitäten?

Die Landesregierung geht von einer einstelligen Personenzahl aus, die in Nordrhein-Westfalen Combat 18 (C18) zugerechnet werden kann. Die Personen verhalten sich grundsätzlich äußerst konspirativ, sodass nur wenige Aktivitäten öffentlich bekannt werden. Zu den bekannt gewordenen Aktivitäten gehört die Störung einer Veranstaltung der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Lünen im September 2018. Diese wurde mutmaßlich durch einen der Hauptakteure bei C18 in Nordrhein-Westfalen initiiert, der auf einer Demonstration in Dortmund im Oktober 2018 in einem T-Shirt mit der Aufschrift „Combat 18“ in Erscheinung trat. Jüngste Aktivität aus Nordrhein-Westfalen war eine Solidaritätsaktion für inhaftierte C18- und „Blood & Honour“-Anhänger. Hierbei traf sich Anfang Januar 2019 eine einstellige Zahl von Mitgliedern der Gruppierung am Hermannsdenkmal in der Nähe von Detmold und zeigten Plakate mit der Forderung „;Freiheit für unsere Inhaftierten Brüder“, auf denen der C18-Drache abgebildet war.

2. Waren Personen aus Nordrhein-Westfalen an Schießübungen im Ausland beteiligt?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung gab es auch eine Beteiligung aus Nordrhein-Westfalen an Schießübungen im Ausland.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse zu Schieß- bzw. Kampfübungen von C18 in Nordrhein-Westfalen?

Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über von Mitgliedern von C18 in Nordrhein-Westfalen verübte Straftaten? (Bitte nach Deliktsart, Kurzbeschreibung des Vorfalls, Ort und Anzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln.)

Eine statistische Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) unter Beteiligung der Staatsschutzdienststellen in Nordrhein-Westfalen zu Personen, die C18 in Nordrhein-Westfalen zuzuordnen sind, erfolgte letztmalig Ende 2017. Zum Zeitpunkt der Auswertung waren in Nordrhein-Westfalen polizeilich 12 Personen bekannt, die C18 zuzurechnen sind. Drei dieser Personen sind mittlerweile aus Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer verzogen. Insgesamt wurden zu den zwölf Personen, die gemäß der oben genannten Auswertung des BKA in Nordrhein-Westfalen Ende 2017 C18 zugerechnet wurden, 84 Straftaten bekannt. Weitere Daten bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich bei C18 um eine rechtsterroristische Gruppierung handelt?

Eine rechtsextremistische Ausrichtung ist schon allein aufgrund der Eigenbezeichnung unzweifelhaft. Zudem ist bei den Anhängern von C18 von einer Waffenaffinität und individuellen Gewaltbereitschaft auszugehen. Ob es sich bei C18 um eine terroristische Vereinigung im Sinne des §129a Strafgesetzbuch handelt, obliegt einer richterlichen Entscheidung. Die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden beobachten die Entwicklung von C18 wegen der Gewaltbereitschaft intensiv.

Datum	Ort	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	davon C18-Bezug
14.10.2009	Köln	Ladendiebstahl	2	1
19.11.2010	Köln	Ladendiebstahl	3	1
31.05.2012	Hamm	Leistungskreditbetrug	1	1
13.08.2013	Köln	Fälschung beweis erheblicher Daten	1	1
14.08.2013	Köln	Warenbetrug	2	1
08.12.2013	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung Beleidigung	7	1
15.01.2014	Köln	Sachbeschädigung	1	1
26.02.2014	Gelsenkirchen	Verstoß BtMG	1	1
22.03.2014	Wuppertal	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2	1
17.05.2014	Wuppertal	Gefährliche Körperverletzung	3	1
30.06.2014	Dortmund	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1
01.08.2014	Dortmund	Straftaten gegen das Waffengesetz	3	1
15.08.2014	Recklinghausen	Gefährliche Körperverletzung	1	1
23.08.2014	Dortmund	Versammlungsgesetz	1	1
23.08.2014	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1
23.08.2014	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1
29.09.2014	Hamm	Gefährliche Körperverletzung	9	1
26.10.2014	Köln	Landfriedensbruch Beleidigung Versammlungsgesetz	1	1
26.10.2014	Köln	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs Versammlungsgesetz Bedrohung	1	1

26.10.2014	Köln	Landfriedensbruch Versammlungsgesetz Gefährliche Körperverletzung	1	1
02.11.2014	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	2	1
11.11.2014	Köln	Volksverhetzung	1	1
03.01.2015	Köln	Gefährliche Körperverletzung	1	1
05.01.2015	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1
05.01.2015	Köln	Versammlungsgesetz	1	1
28.01.2015	Köln	Gefährliche Körperverletzung	8	1
01.02.2015	Duisburg	Gefährdung des Straßenverkehrs	3	1
28.03.2015	Köln	Gefährliche Körperverletzung	3	1
28.03.2015	Dortmund	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1
01.05.2015	Essen	Volksverhetzung	96	1
09.05.2015	Castrop-Rauxel	Straftaten gegen das Waffengesetz Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	2	1
06.06.2015	Dortmund	Volksverhetzung	7	1
09.06.2015	Marl	Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	1
20.06.2015	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	3	1
24.07.2015	Dortmund	Ladendiebstahl	1	1
17.09.2015	Köln	Versammlungsgesetz	3	1
16.10.2015	Hamm	Gefährliche Körperverletzung	2	1
23.10.2015	Dortmund	Versammlungsgesetz	1	1
23.10.2015	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	3	1
29.10.2015	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	2	1
15.01.2016	Gelsenkirchen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1
18.02.2016	Dortmund	Diebstahl mit Waffen	8	1
30.05.2016	Köln	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1
04.06.2016	Dortmund	Versammlungsgesetz	1	1
10.06.2016	Duisburg	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1

10.07.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1
02.09.2016	Köln	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1
10.09.2016	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1
16.09.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	3	1
24.09.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1
27.09.2016	Duisburg	Vorsätzliche einfache Körperverletzung Sachbeschädigung	1	1
02.11.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1
07.11.2016	Dortmund	Bedrohung	1	1
13.11.2016	Dortmund	Verstoß Waffengesetz	1	1
14.11.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1
19.11.2016	Dortmund	Nötigung	1	1
02.12.2016	Dortmund	Verstoß BtMG	2	1
15.12.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1
18.12.2016	Duisburg	Sachbeschädigung Nötigung Bedrohung Diebstahl	1	1
21.12.2016	Dortmund	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1
28.12.2016	Dortmund	Gefährliche Körperverletzung	1	1
28.12.2016	Dortmund	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1
28.12.2016	Dortmund	Beförderungerschleichung	1	1
30.12.2016	Dortmund	Sachbeschädigung	1	1
31.12.2016	Dortmund	Verstoß Waffengesetz	1	1
01.01.2017	Dortmund	Bedrohung	1	1
08.01.2017	Waltrop	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1
19.02.2017	Lippstadt	Beleidigung	1	1
19.02.2017	Lippstadt	Hausfriedensbruch	7	1
11.05.2017	Köln	Straftat nach Landespressgesetz	1	1
01.01.2018	Köln	Bedrohung	1	1
06.02.2018	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1
25.05.2018	Mönchengladbach	Straßenverkehrsgesetz	1	1

22.06.2018	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1
12.07.2018	Recklinghausen	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1
19.07.2018	Recklinghausen	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1	1
27.07.2018	Dortmund	Sachbeschädigung	1	1
11.08.2018	Waltrop	Bedrohung	1	1
17.08.2018	Dortmund	Nötigung	2	1
18.08.2018	Köln	Versammlungsgesetz	1	1
18.08.2018	Köln	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1
07.09.2018	Marienheide	Vorsätzliche einfache Körperverletzung Bedrohung	1	1
22.12.2018	Dortmund	Verstoß Waffengesetz	1	1
14.02.2019	Dortmund	Verstoß BtMG	1	1